



**SKM – Katholischer Verein für soziale
Dienste Bocholt e.V.**

Tätigkeitsbericht 2025

1925 – 2025
seit 100 Jahren
in Bocholt

skm-bocholt.de

Bocholt, im Mai 2026
Berthold Tenhonsel



Eröffnung einer neuen Wohngruppe für junge suchtabhängige Männer

Mit der Eröffnung einer dritten abstinentenorientierten Wohngruppe für junge suchtkranke Männer im August 2025 verfügt der SKM mittlerweile über 12 Wohnplätze für diesen Personenkreis. Allen Bewohnern ist gemeinsam, dass sie neben der Suchterkrankung das Gefühl einsam zu sein vor dem Einzug gut kannten. Sich mit seinen Problemen allein zu wissen machte krank und führte zu sozialem Rückzug.

Unsere Wohngruppen als gemeinschaftsorientierte Angebote steuern aktiv gegen und weisen Wege aus der Sucht.

Gestaltung des Gartens an der Dienststelle Schwerstraße 24

Mit Mitteln des Diözesancaritasverbandes Münster können wir in 2025 und 2026 den Garten an der Dienststelle Schwerstraße 24, Dienststelle des Ambulant betreuten Wohnens, naturnäher und bienenfreundlicher gestalten. Neben dem Ambulant Betreuten Wohnen wird Gebäude und Garten immer wieder für diverse Zwecke, so z.B. wöchentlich für eine Therapiegruppe illegale Sucht und für die Männer-Achtsamkeitsgruppe genutzt. Der Garten soll den Nutzern Erholung ermöglichen.

Es ist mittlerweile vielfach erforscht, dass „Grün“ der Seele guttut und einen Erfahrungsraum der Entspannung fördert ermöglicht. Unsere Gärten an der Friesenstraße und an der Schwerstraße leisten dazu einen Beitrag.

Das Ambulant Betreute Wohnen

Das „Ambulant Betreute Wohnen“ ist ein Hilfsangebot für sucht- und/ oder psychisch erkrankte Menschen, die im Sinne des § 53 SGB XII nicht nur vorübergehend Unterstützung bei der selbständigen Lebensführung bedürfen. Ziel ist die Vermeidung stationärer Hilfen sowie das Hinführen zu einer selbstständigen Lebensführung.

Die Hilfen des ABW orientieren sich am Hilfebedarf des Betroffenen und richten sich nach dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe und des Erlebens von Selbstwirksamkeit. Unser Handeln orientiert sich an den Stärken der Klienten und wir entwickeln mit ihnen zusammen Lebensperspektiven.

Das Ambulant Betreute Wohnen des SKM bietet selbst keine therapeutischen Hilfen an, es ist aber in das allgemeine Hilfeangebot des SKM mit seiner Sucht- und Drogenberatungsstelle eingebettet. So ist gewährleistet, dass bei Bedarf ein schneller und unkomplizierter Zugang zu den therapeutischen Angeboten der Kollegen aus der Sucht- und Drogenberatung sowie zum sonstigen sozial-psychiatrischen Hilfesystem gegeben ist. Auch halten wir mit der Allgemeinen Sozial- und Familienberatung einen weiteren Spezialdienst im Haus vor, der gerade in Fragen der Existenzsicherung Querschnittswissen hat und schnelle Hilfen organisieren kann. Wir kooperieren selbstverständlich darüber hinaus mit den Sozialämtern der einzelnen Gemeinden, dem Gesundheitsamt des Kreises Borken, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, den Jugendämtern, den örtlichen Betreuungsbehörden und Berufsbetreuern sowie dem St. Vinzenz-Hospital in Rhede und dem St. Antonius Klinik Hörstel. Auch sind wir Teil des Sozialpsychiatrischen Verbundes.

Personal

Seit Juni 2025 leitet Katrin Heling das Team des Ambulant Betreuten Wohnens. Wir freuen uns, dass sie mit ihrer Erfahrung und Fachkompetenz das Team bereichert und den Mitarbeitern wie den Klienten mit ihrer warmen und kompetenten Art zur Seite steht.

Weiter gehören zum Team: Elisabeth Messing-Hegmann, Frank Lensing, Elena Ewig und Stefanie Wegner. Erich Seidel koordinierte bis zum Eintritt in den Ruhestand im Sommer 2025 das Ambulant Betreute Wohnen beim SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V. Jasmin Tepasse ist aktuell in Elternzeit.

Bedarfsermittlung

Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein freiwilliges Hilfsangebot. Neue Klienten melden sich selbst beim SKM oder werden von anderen Hilfsdiensten auf das Angebot hingewiesen. In einem „Erstgespräch“ werden die Hilfsangebote des ABW den betroffenen Menschen vorgestellt, sie selbst führen ihren Hilfebedarf aus. Wird von beiden Seiten der Bedarf für die Betreuung gesehen, wird ein Antrag auf ABW beim Landschaftsverband gestellt. Die Menschen erhalten so frühzeitiger Hilfen und die stationären Unterbringungen können zunächst reduziert und/ oder vermieden werden. Seit 2019 wird das bisherige individuelle Hilfeplanverfahren durch die Einführung des Gesamtplanverfahrens mit dem BEI_NRW abgelöst.

BEI_NRW ist die Abkürzung für:

Bedarfs**E**rmittlungs**I**nstrument für das Land **N**ord**R**hein-**W**estfalen.

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gemeinsam dieses einheitliche Bedarfsermittlungsinstrument entwickelt.

Die LWL-Hilfeplanung berät und ermittelt gemeinsam mit den Menschen im Antragsverfahren die Bedarfe und führt das BEI_NRW in der Regel vor Ort durch. Die Bedarfsermittlung findet in Form von 2 Gesprächen statt. Das erste Gespräch wird im Kreishaus Borken durchgeführt. Der Hilfesuchende kann auf Wunsch von einer Vertrauensperson begleitet werden. Die Vertrauensperson kann auch ein(e) Mitarbeiter(in) des Leistungsanbieters sein. Dem Klienten werden Informationen vermittelt und sein Hilfebedarf wird erfragt.

Ca. eine Woche später wird der Hilfeumfang, in der Regel in einem Telefongespräch, festgelegt. Danach kann mit der Unterstützung begonnen werden.

Unsere Arbeit

Im Jahr 2025 stand das Ambulant Betreute Wohnen des SKM Bocholt weiterhin im Zeichen einer engen Zusammenarbeit mit den Betroffenen von Sucht- und/ oder psychischen Erkrankungen. Unsere Einrichtung setzte sich auch in diesem Jahr dafür ein, den Klienten eine stabile, unterstützende Lebensumgebung zu bieten, die ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dabei wurden sowohl die individuelle Betreuung als auch die Förderung der gesellschaftlichen Integration und die Verbesserung der Lebensqualität in den Fokus gestellt. Neben der stabilen Alltagsbewältigung und der Unterstützung bei der Krisenintervention standen vor allem die Förderung der sozialen Integration und die Weiterentwicklung der individuellen Lebensziele im Mittelpunkt. Klienten konnten bedeutende Fortschritte in der Wohnsituation und im Umgang mit ihrer Sucht- oder psychischen Erkrankung erzielen.

Die inhaltliche Arbeit richtet sich nach den in der Bedarfsermittlung festgelegten Zielen. Der LWL hat neuen Alltagsbereiche festgelegt, aus denen der individuelle Unterstützungsbedarf festgelegt wird. Dies sind im Einzelnen:

- Lernen- und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Kommunikation und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben

Wichtigste Voraussetzung für das Gelingen unserer Arbeit ist die Herstellung einer Vertrauensbasis. Nur auf dieser Grundlage können die erarbeiteten Ziele umgesetzt werden. Je nach Hilfebedarf werden Wochenpläne erarbeitet und die Umsetzung gemeinsam überprüft, Anleitungen gegeben, die Post gemeinsam geöffnet und bearbeitet, Kontakte geknüpft, Kommunikationsstrategien eingeübt etc.. In Krisensituationen haben wir ein offenes Ohr und bieten Perspektive und entwickeln gemeinsame Handlungsstrategien.

Die konkrete Arbeit findet in der Regel vor Ort in der Wohnung der Klient/innen statt, bei Bedarf begleiten wir sie auch zu wichtigen Terminen. Sind Anträge auszufüllen oder wichtige Schreiben zu formulieren, treffen wir uns auch im Büro.

Auch im Jahr 2025 wurden wieder viele Freizeitaktivitäten vom Ambulant Betreuten Wohnen angeboten. Neben unserem Frühstücksangebot bieten wir einmal im Monat ein Abendbrot an, ein Sommerfest und ein Weihnachtsfrühstück wurden durchgeführt und auch Tagesfahrten wurden unternommen. Die Freizeitangebote werden von unseren Klient/innen durchweg gern angenommen.

Entwicklung der Klientenzahlen

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Klientenzahlen im vergangenen Jahr. Abgebildet werden die Zahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Mit 58 Klienten zum 31.12.2024 konnte das Niveau der letzten Jahre gehalten werden, davon hatten 37 Personen die Hauptdiagnose psychische Erkrankung und 24 eine Suchterkrankung als erste Diagnose.

Die Geschlechterverteilung hat sich in 2025 nicht geändert, sie weist einen leichten Überhang zugunsten der weiblichen Klienten auf.

